



An
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller
sowie an den Rat der Gemeinde Havixbeck

**Antrag:
Sicherstellung der Betreuung während der Ferienschließzeiten der KITAS und OGS
sowie Information der betroffenen Eltern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

bedingt durch die Coronakrise mit Kontaktverboten haben viele Eltern Ihr Urlaubskontingent schon aufgebraucht und haben keine Urlaubstage mehr verfügbar für die Betreuung Ihrer Kinder während der Sommerferien und auch der Herbstferien in NRW. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Das Land NRW hat dieses Thema wohl aufgenommen und es ist eine entsprechende Verordnung vom 29.05.2020 an die zuständigen Gemeinden und Kreise gegangen (siehe Anlage): Darin heißt es: „Sofern Eltern darlegen, für ihre Kinder in den Schließzeiten der KITA eine Ferienbetreuung zu benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen können, haben die Jugendämter nach den Maßgaben des eingeschränkten Regelbetriebes und damit insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.“.... (siehe Anlage).

Wir bitten deshalb um sofortige Klärung:

- Wie wird dieses Angebot für Havixbeck/Hohenholte in der Praxis in den KITAS und OGS kurzfristig umgesetzt?
- Wie werden die Eltern über diese Möglichkeit informiert?
- Haben mit den Trägern vor Ort bereits Gespräche diesbezüglich stattgefunden?
- Ist die Gemeinde Havixbeck vom Kreisjugendamt bereits informiert worden?
- Wie ist die aktuelle Regelung im Kommunalen Kindergarten, auf den die Gemeinde ja einen direkten Zugriff hat?

Da die Sommerferien bereits am 29.06.2020 beginnen, wäre hier wohl ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich. Eine umgehende Beratung ggf. durch einen Umlaufbeschluss wird hiermit beantragt.

Danke und viele Grüße

SPD-Fraktionsvorsitzende





29.05.2020

Informationen für Eltern

deren Kinder in u.g. Einrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Betreuung während der Ferienschlusszeiten

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrts-
pflege und den Kirchen als Träger der Kindertagesbetreuungsangebote wurde verein-
bart, dass die von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geplan-
ten Schließzeiten auch im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs aufrechterhal-
ten werden können.

Sofern Eltern darlegen, für ihre Kinder in den Schließzeiten der Kindertageseinrichtun-
gen eine Ferienbetreuung zu benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen
können, haben die Jugendämter nach den Maßgaben des eingeschränkten Regelbe-
triebes und damit insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen
eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Ausgestaltung obliegt
dem jeweiligen Jugendamt. Im Rahmen dieser Ferienbetreuung kann von der Maß-
gabe abgesehen werden, die Gruppensettings stabil zu halten, insofern können neue
Gruppensettings entstehen. Bestehende Vertretungsvereinbarungen zwischen Kin-
dertagesbetreuungsangeboten (eingespielte Ersatzbetreuungsmöglichkeiten) können
aufrechterhalten werden.